

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/076/2010/VI-60
Einreicher:	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.03.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	15.04.2010				
Stadtrat	öffentlich	12.05.2010				

Titel:

Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln für das IBA-Projekt "Sanierung Kavalierstraße 63 - 69" aus dem Programm Stadtumbau Ost Programmjahr 2009

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau fördert die Maßnahme IBA-Projekt „Sanierung Kavalierstraße 63 – 69“ in Höhe der im Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 05.11.2009 vorgesehenen Summe (Anlage 2) zur Umsetzung des Vorhabens entsprechend der gültigen Baugenehmigung.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2010 eingestellt. Zur Sicherung der baufortschrittsgerechten Bereitstellung und Sicherung der Mittel in den Folgejahren ist im Haushaltsjahr 2010 eine Verpflichtungsermächtigung in einer Gesamthöhe von 946.000,00 € eingestellt mit einer Kassenwirksamkeit im Jahr 2011 von 408.000,00 €, im Jahr 2012 von 300.000,00 € und im Jahr 2013 von 238.000,00 €.
3. Die Experimentierklausel ist anzuwenden.
4. Das Bauverwaltungsamt wird ermächtigt einen entsprechenden Fördermittelbescheid für den Vorhabensträger nach Vorlage einer Vereinbarung zur Umsetzung der Experimentierklausel (Anlage 3) zu erstellen.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren und zum Abriss/ Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/Stadtdquartieren mit vorrangiger Priorität „Stadtumbau-Ost Stadtteil/Stadtquartier-Aufwertungs- und Abriss-/Rückbaurichtlinien vom 13.06.2003 (veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 38 vom 25. August 2003) Förderbestimmungen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Landeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Auszug aus dem MKFZ-Plan zum Bewilligungsbescheid vom 5. November 2009

IBA-Projekt Sanierung Kavalierstraße 63-69						
HHJ	Bewilligung Bundes- und Landesmittel	EFRE	Ex-Klausel	Drittmittel (Eigenmittel DWG mbH)	Eigenmittel Stadt Dessau-Roßlau	Gesamt
2009/2010	79.680,00	0,00	27.890,00	32.389,00	11.950,00	151.809,00
2011	272.000,00	0,00	95.200,00	110.564,00	40.800,00	518.564,00
2012	200.000,00	0,00	70.000,00	81.297,00	30.000,00	381.297,00
2013	158.620,00	0,00	55.510,00	64.476,00	23.800,00	302.406,00
Gesamt	710.300,00	0,00	248.600,00	288.726,00	106.550,00	1.354.075,00

Die Eigenmittel der Stadt resultieren aus Grundstücksverkäufen. Im Haushaltsplan 2010 werden Mittel unter folgenden Haushaltsstelle eingestellt: 88001 34030

HHst.	Titel	EUR
2 61531 98531	Ausgabe: Zuschuss an DWG mbH für die Sanierung Kavalierstr. 63-69	1.065.450,00
	2009/2010	119.520,00
	2011	408.000,00
	2012	300.000,00
	2013	237.930,00
2 61531 36131	Einnahme: Zuweisung vom Land für die Sanierung Kavalierstr. 63-69	710.300,00
	2009/2010	79.600,00
	2011	272.000,00
	2012	200.000,00
	2013	158.700,00
2 61531 36531	Einnahme: Zuschuss von der DWG mbH für die Sanierung Kavalierstr. 63-69	248.600,00
	2009/2010	27.900,00
	2011	95.200,00
	2012	70.000,00
	2013	55.500,00

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Das IBA-Projekt „Sanierung Kavalierstraße 63-69“ der DWG mbH ist Bestandteil des MKFZ-Planes zum Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 6. Juli 2009, zuletzt geändert mit Bescheid vom 5. November 2009, für das Programm zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren und zum Abriss/Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität, Programmjahr 2009.

Zur finanziellen Sicherung des Vorhabens sind die bereitgestellten Fördermittel, einschließlich des im Förderprogramm festgelegten Eigenanteils der Kommune, an den Letztempfänger weiterzugeben.

Zur Senkung des finanziellen Eigenanteils der Stadt ist die Experimentierklausel anzuwenden. Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 28. September 2009 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt erteilt.

Anlage 2: Bewilligungsbescheid vom 06.07.2009
geänderter Bescheid vom 05.11.2009

Anlage 3: Vereinbarung zur Experimentierklausel

Anlage 4 a – j: Vorhabensbeschreibung